



JA 13 – weil Grund- und Mittelschullehrer*innen es verdienen

In anderen Ländern ist es undenkbar, dass Lehrer*innen für die verschiedenen Lehrämter ungleich bezahlt werden. Egal ob man in der Primar- oder Sekundarstufe unterrichtet, in England, Griechenland, Neuseeland, Norwegen, Polen oder Portugal verdient man das Gleiche. In Deutschland ist das in den meisten Bundesländern noch anders. In Bayern bekommen Grund- und Mittelschullehrer*innen A 12 (Beamt*innen) bzw. E 12 (Angestellte) und Realschul- und Gymnasiallehrer*innen A 13 bzw. E 13. Nicht einzusehen, wenn man bedenkt, dass beispielsweise das Stundendeputat der Grundschullehrer*innen fünf Wochenstunden mehr als das ihrer Kolleg*innen an den Gymnasien umfasst. Bayern handelt also immer noch nach der veralteten Regel »Kleine Kinder – kleines Geld, große Kinder – großes Geld«.

Ein Argument, das am Ende keines ist

Gerne wird als Argument angeführt, die Ausbildung der Gymnasiallehrkräfte dauere ja auch viel länger, weshalb die bessere Bezahlung nur gerecht sei. Richtig ist, dass die Regelstudienzeit bei den Lehrämtern Grund-, Mittel- und Realschule sieben Semester beträgt. Nur beim Lehramt Gymnasium sind es neun. Dass dieser Unterschied keine unterschiedliche Bezahlung rechtfertigt, zeigt folgen-

der Aspekt: Grundschulkolleg*innen studieren wie die Realschulkolleg*innen ein Fach nicht vertieft und statt einem zweiten Fach die Didaktikfächer Mathe, Deutsch und Kunst bzw. Sport oder Musik. Interessanterweise erhalten dann aber die Realschullehrkräfte A 13 bzw. E 13, also mehr als Grundschullehrkräfte. Fazit: Der Unterschied in der Bezahlung kann kaum mit der Studiendauer und den fachlichen Anforderungen begründet werden. Zu diesem Schluss kommt auch das GEW-Rechtsgutachten »Mittelbare Geschlechtsdiskriminierung bei der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 12« (Download: gew.de/ja13/gutachten).

Die Bedeutung des Erziehungsauftrags

Ein Grund für die unterschiedliche Bezahlung liegt wohl auch in der Geschichte der Lehrer*innenausbildung. Grund- und Mittelschullehrkräfte wurden in Bayern früher an »Pädagogischen Hochschulen« sechs Semester lang ausgebildet. Die Tätigkeit der damaligen »Volksschullehrer*innen« wurde also als weniger anspruchsvoll als die an den Realschulen und Gymnasien erachtet. Jedoch wurden die »Pädagogischen Hochschulen« bereits 1970 aufgelöst.

Die Landesverfassungen und Schulgesetze beruhen heute auf der Erkenntnis, dass der Erziehungsauftrag neben

dem Bildungsauftrag und der reinen Wissensvermittlung großer Wertschätzung bedarf. Das Abstandsgebot, das eine Differenzierung in der Besoldung von Beamtinnen und Beamten fordert, zieht im Schulbereich also nicht. Der Vergleich der Aus- und Vorbildung sowie der Verantwortung und Leistung zeigen die Gleichwertigkeit der Tätigkeiten. Das Besoldungsgefälle kann deshalb besoldungsrechtlich nicht gerechtfertigt werden.

Diskriminierung beenden

Besonders betroffen sind von der ungleichen Bezahlung Frauen, da sie mit etwa 90 Prozent den Großteil der Grundschullehrkräfte stellen. Hier kann also durchaus von einer mittelbaren Diskriminierung der Frauen gesprochen werden. Die antiquierte Ansicht, dass es in der Natur der Frau liege, mit kleinen Kindern zu arbeiten, diese Arbeit für sie also weniger anstrengend sei, gehört endlich in die Mottenkiste. Bei unserem Kampf für eine bessere Bezahlung geht es deshalb um die Aufwertung des Berufes, um die Anerkennung der Tätigkeit als wichtige pädagogische Arbeit und um die Gleichstellung der Geschlechter.

In einigen Bundesländern hat der Kampf der GEW-Kolleg*innen schon Früchte getragen: In Berlin und Brandenburg ist die Bezahlung nach A 13 bzw. E 13 für alle Lehrämter bereits beschlos-

sene Sache. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurde sie in Aussicht gestellt. In Sachsen kündigte die Landesregierung vor einigen Tagen an, künftig auch Grundschullehrkräfte nach A 13 bzw. E 13 bezahlen zu wollen. Dies gelte dann auch für die Kolleg*innen, die ältere und DDR-Ausbildungen absolviert haben.

Momentan spielt uns sicherlich der Fachkräftemangel an den Grund- und Mittelschulen in die Hände. Auch die anstehende Landtagswahl in Bayern bietet ein gutes Zeitfenster, um unserer Forderung »Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit« Nachdruck zu verleihen, und

zwar für alle voll ausgebildeten Lehrkräfte an diesen Schulformen, auch für die Bestandslehrkräfte mit kürzeren Studiengängen.

Wir brauchen die Solidarität aus Gesellschaft, Politik und auch die der Lehrerinnen und Lehrer an anderen Schulformen. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Gewerkschafter*innen unser Umfeld aufklären.

Jonas Lanig, der Bundesvorsitzende des Vereins Humane Schule, brachte es bei der Kundgebung zu JA 13 im vergangenen November in Nürnberg auf den Punkt: »Das Einkommen unserer Lehrerinnen und Lehrer ist nicht nur eine Frage

des Geldes. Es ist immer auch eine Frage der Wertschätzung. Solange bei der Festsetzung der Gehälter mit zweierlei Maß gemessen wird, solange die Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen als Pädagogen zweiter Klasse behandelt werden – so lange müssen sie sich um eine Anerkennung ihrer engagierten Arbeit geprellt fühlen.«

von
Martina Borgendale
Landesfachgruppe Realschule
stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Bayern



Wir wollen Gesundheitsschutz statt Frühpensionierungen!

Rund 90 Prozent ihres Tages verbringen Mitteleuropäer*innen in Innenräumen. Dort sind die Menschen meist unbewusst einer Vielzahl chemischer Substanzen (Schadstoffen) ausgesetzt, die aus Kunststoffen, Möbeln, elektrischen Geräten, Baustoffen, Teppichen und vielen anderen Materialien emittieren, also an die Luft abgegeben werden. Durch verbesserte Dämm- und Dichtungsmaßnahmen für eine positive Energieeffizienz hat sich seit Jahren die Qualität der Raumluft erheblich verschlechtert. Insbesondere in sanierten Schulen klagen immer mehr Lehrkräfte und Schüler*innen über Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, geringere Merkfähigkeit, Stimmungsschwankungen, Ruhelosigkeit oder Müdigkeit, neue Allergien bis hin zu einer multiplen Chemikalienunverträglichkeit und schwersten organischen Erkrankungen wie Multiple Sklerose, Autoimmunerkrankungen oder Krebserkrankungen.

Bestehende Gesetze endlich umsetzen

Bei Patient*innen mit solch vielfältigen Symptomen wird häufig die Diagnose Burn-out-Syndrom oder ADHS-Syndrom gestellt, ohne im Vorfeld die mögliche Vergiftung durch toxische Stoffe auszuschließen. Um den betroffenen Menschen medizinisch angemessen helfen zu können und um schwerwiegenden chronischen Erkrankungen bei Lehrer*innen



Foto: skyfish.com

und Schüler*innen vorzubeugen, fordert die GEW Bayern, dass bestehende Gesetze wie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und die Arbeitsstättenverordnung endlich auch in staatlichen Schulen in Bayern umgesetzt werden.

Ohne einen professionellen Arbeitsschutz mit Gefährdungsbeurteilungen (§ 5 ArbSchG) am jeweiligen Arbeitsplatz, die u. a. von Fachkräften für Arbeitssicherheit vorgenommen werden, können Gesundheitsrisiken weder erkannt noch beseitigt werden. Betriebsärzt*innen mit der Zusatzqualifikation als Arbeitsmediziner*in (vgl. § 4 ASiG) sollen allen staatlichen Beschäftigten zuverlässig und persönlich als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Schulleiter*innen, die derzeit

als Bindeglied zwischen dem*der Betriebsarzt*ärztin und den Lehrkräften fungieren sollen, unterliegen weder der ärztlichen Schweigepflicht noch dürfen sie arbeitsmedizinische Untersuchungen oder Beratungen durchführen. Amtsärzt*innen befinden sich wegen ihrer Aufgabe bei der medizinischen Beurteilung der Dienst(un)fähigkeit für den Dienstherrn in einem Interessenkonflikt, weshalb weisungsfreie Betriebsarzt*innen (§ 3 Abs. 3 und § 8 ASiG) vom Arbeitgeber zu benennen sind.

Unsere weiteren Forderungen:

- Sofortige Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Landtag für einen gesetzeskonformen Arbeits- und Ge-